

Kreisverband für Gartenbau und Landespflege ERH

Antrag zur Förderung von Landschaftsgestaltungsmaßnahmen

Antragsteller:..... <small>Name des Ortsvereins</small>	1. Vorsitzende/r:..... <small>Vorname, Nachname</small>
<input type="checkbox"/> privates Grundstück	<input type="checkbox"/> öffentliches Grundstück
Fl. Nr.:.....	Gemarkung:.....
Grundstückseigentümer..... <small>Vorname, Name, Anschrift</small>	
.....	

Maßnahme: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> Streuobst – Hochstämme	Anzahl:.....
<input type="checkbox"/> Biotopanlage / Biotopschutz	
<input type="checkbox"/> Artenschutz	
<input type="checkbox"/> sonstige	

Durchführung der Maßnahme:.....
Monat / Jahr

Beschreibung der Maßnahme nach Art und Umfang: (ggf. Rückseite verwenden)

.....

.....

.....

.....

.....

..... <small>Ort, Datum</small> <small>Unterschrift des 1. OGV. Vorsitzenden</small>
------------------------------------	---

Nicht vom Antragsteller auszufüllen !

Maßnahme wird befürwortet: ja nein mit folgender Maßgabe

.....

.....

..... <small>Ort, Datum</small> <small>Otto Tröppner , Kreisvorsitzender ERH</small>
------------------------------------	---

Fortsetzung Maßnahmenbeschreibung:.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Förderrichtlinien

Der Kreisverband für Gartenbau und Landschaftspflege Erlangen – Höchststadt fördert, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Verbandsleitung, Maßnahmen zur Anpflanzung von Streuobsthochstämmen in freier Landschaft, in Höhe der Beschaffungskosten, maximal jedoch 25,- € je Baum.

Die Kosten für Pflanzung, Pfählung, Verbisschutz und Pflege übernimmt der Antragsteller.

Weiterhin können Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes in der freien Landschaft, mit einem Pauschalbetrag von 100,- € bis maximal 300,- € je Verein und Jahr gefördert werden.

Zum Beispiel : Graben – und Bachrenaturierungen, Anlage von Kopfweiden, Anlage von Trocken - und Feuchtbiotopen, Vogel – und Fledermausschutz, sowie Insektenhabitate....

Antragsteller ist grundsätzlich der Ortsverein.

Die Befürwortung oder Ablehnung eines Antrages, sowie die Festsetzung der Höhe des Pauschalbetrages, erfolgt durch die Verbandsleitung des Kreisverbandes.

Die Auszahlung von Beträgen erfolgt vorbehaltlich einer fachlichen und rechnerischen Prüfung.